

FIA EUROPEAN HISTORIC RALLY CHAMPIONSHIP

ÖSTERREICHISCHE HISTORISCHE RALLYE MEISTERSCHAFT & CUP 2023

RALLYE WEIZ 12. - 15. 7. 2023

**Übersetzung der Zusatzausschreibung ohne regulative Wirkung.
Es gilt in jedem Fall der englische Text der Ausschreibung.**

INDEX

1. EINLEITUNG.....	1
2. ORGANISATION	2
3. PROGRAMM.....	4
4. NENNUNG	6
5. VERSICHERUNG	8
6. WERBUNG UND KENNZEICHNUNG.....	8
7. REIFEN.....	8
8. SERVICE UND KRAFTSTOFF	9
9. BESICHTIGUNG	10
10. ADMINISTRATIVE ABNAHMEN	12
11. KONTROLLE, VERSIEGELUNG UND KENNZEICHNUNG	12
12. ANDERE ZUSÄTZLICHE VORSCHRIFTEN	13
13. IDENTIFIZIERUNG VON OFFIZIELLEN UND MEDIEN	15
14. PREISE	15
15. SCHLUSSKONTROLLE UND PROTESTE	16
ANHANG 1 - ZEITPLAN FREITAG 14. JULI.....	17
ANHANG 1 - ZEITPLAN SAMSTAG 15. JULI	18
ANHANG 2. ZEITPLAN FÜR DIE BESICHTIGUNG	19
ANHANG 3. TEILNEHMER VERBINDUNGS BEAUFTRAGTER	19
ANHANG 4. STARTNUMMERN UND WERBUNG.....	20
ANHANG 5. AUSZÜGE AUS DEM FIA-ANHANG L	21
ANHANG 6 GPS-ÜBERWACHUNGSSYSTEM ONI®	22
RALLY WEIZ - HAFTUNGS-AUSSCHLUSS	24
RALLY WEIZ - SCHLICHTUNGSVEREINBARUNG	24
RALLYE WEIZ - DATENSCHUTZERKLÄRUNG	24

1. EINLEITUNG

1.1 ALLGEMEINES

Diese Rallye wird in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportkodex der FIA und seinen Anhängen, dem FIA EHRC-Sportreglement 2023, dem nationalen Sportreglement, das mit dem FIA-Reglement übereinstimmt, und diesem Zusatzreglement durchgeführt. Modifikationen, Ergänzungen und/oder Änderungen der vorliegenden Zusatzbestimmungen werden mit nummerierten und datierten Durchführungsbestimmungen / DF's (vom Veranstalter oder den Stewards) bekannt gegeben.

Das Sportliche Reglement 2023 der FIA EHRC ist zu finden unter: www.fia.com/historic-regulations

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist in erster Linie der Organisator der Veranstaltung dafür verantwortlich, dass alle nationalen, regionalen oder lokalen Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Leitlinien oder Empfehlungen der zuständigen Behörden in den für die Veranstaltung relevanten Gebieten jederzeit eingehalten werden. Das für Österreich aktuelle COVID-19-Protokoll und einschlägige Informationen sind unter der folgenden URL zu finden: <https://www.sozialministerium.at/Corona/allgemeine-informationen/regelungen-oesterreich.html>

1.2 STRECKE



Etappe 1	TARMAC / ASPHALT 46,52 km	GRAVEL / SCHOTTER 01,88 km
Etappe 2	TARMAC / ASPHALT 96,88 km	GRAVEL / SCHOTTER 00,00 km
Insgesamt	TARMAC / ASPHALT 143,40 km	GRAVEL / SCHOTTER 01,88 km
Insgesamt	TARMAC / ASPHALT 98,80 %	GRAVEL / SCHOTTER 01,20 %

1.3 GESAMTSTRECKE DER RALLYE UND GESAMTDISTANZ

Rallyestrecke Gesamt	492,63 km / 100,0 %.
Gesamtlänge der Sonderprüfungen	145,28 km / 29,49 %.
Anzahl der Sonderprüfungen	13
Anzahl der Sektionen	5
Anzahl von Etappen	2

2. ORGANISATION

2.1 TITEL, FÜR DIE DIE RALLYE ZÄHLT:

FIA-TITEL

FIA European Historic Rally Championship für Fahrer und Beifahrer - Kategorie 1
FIA European Historic Rally Championship für Fahrer und Beifahrer - Kategorie 2
FIA European Historic Rally Championship für Fahrer und Beifahrer - Kategorie 3
FIA European Historic Rally Championship für Fahrer und Beifahrer - Kategorie 4
FIA-Trophy für EHRC-Teams

Andere Titel:

Österreichische Historische Rallye Meisterschaft 2023 (AMF HRM Klasse 6.1-6.3)
Austrian Historic Rally Cup 2023 (AMF HRC Klassen 6.4-6.6)

Die jeweils geltenden Bestimmungen finden Sie unter:

www.fia.com/historic-regulations

https://austria-motorsport.at/reglements_auto_motorrad_kart

2.2 GENEHMIGUNGSNUMMERN

FIA: 6EHRC/230531 ausgestellt am: 31. Mai 2023

ASN: RY 04/2023 ausgestellt am: 31. Mai 2023

2.3 NAME / ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES VERANSTALTERS

Name: RALLYE CLUB STEIERMARK	Kontaktinformationen für FIA EHRC-Teams
Adresse: Am Straßegg 16	Frau Claudia Bidlas
A-8614 Breitenau a.H.	Telefon: +43 676 401 10 72
Telefon: +43 664 224 07 88	E-Mail: office@festum.at
E-Mail: office@rallye-weiz.at	
Web: http://www.rallye-weiz.at	

2.4 ORGANISATIONSKOMMITEE

Vorsitzender: MARIO KLAMMER (AUT)
Mitglied : PETER EIBISBERGER (AUT)

2.5 SPORTKOMMISSARE

Vorsitzender (von der FIA ernannt) JAROSLAW NOWOROL (POL)
FIA-Steward (von der FIA ernannt) PAT O'DOWD (IRL)
ASN Steward (von der AMF ernannt) MAG. Wolfgang NÖLSCHER (AUT)

2.6 FIA-DELEGIERTE UND OBSERVER

FIA Sportlicher Delegierter	JAMIE EDWARDS
FIA-Beobachter	JOHN MILLINGTON
FIA-Delegierter für die Zulassung	PETTERI SAPPINEN
FIA-Medienbeauftragter	TBA

2.7 LEITENDE OFFIZIELLE

Rallyeleiter	HELMUT SCHÖPF	(AUT)
1 st Stellvertretender Rallyeleiter	ANDREAS THIERER	(AUT)
2 nd Stellvertretender Rallyeleiter	FRITZ RIEDL	(DEU)
Sicherheitschef	MARIO KLAMMER	(AUT)
1 st Stellvertretender Sicherheitsbeauftragter	PETER EIBISBERGER	(AUT)
2 nd Stellvertretende Sicherheitsbeauftragte	SICHERHEITSBEAUFTRAGTE JEDER SP siehe DF1	
1 st Sekretärin der Rallye (Stewards Secretary)	CLAUDIA BIDLAS	(AUT)
2 nd Sekretärin der Rallye	MANUELA PRERADOVIC	(AUT)
Rettungsteam-Koordination	Mannschaft RK WEIZ	(AUT)
Leiter Rettungswesen	RK WEIZ	(AUT)
Medizinische Leitung / Chefarzt	Dr. SIMONE HOLLOMEY	(AUT)
Stellvertretende medizinische Leiterin	Dr. ELLEN TACKER	(AUT)
Chef-Techniker	Martin SZ. TOMASINI	(AUT)
AMF-Techniker	Daniel ANTONI	(AUT)
	Anton Fassold	(AUT)
	Christian KANDLER	(AUT)
	Reinhard LEROCH	(AUT)
	Manfred MÄRZINGER	(AUT)
	Robert SAX	(AUT)
AMF Technischer Aspirant:	Kevin STANCULOVIC	(AUT)
Pressesprecher	ARMIN HOLENIA	(AUT)
Stellvertretender Pressesprecher	WOLFGANG NOWAK	(AUT)
Leiter der Auswertung	DAVOR MALEZIJA	(HRV)
Chef-Zeitnehmer	DAUT DAMARIJA	(HRV)
Teilnehmer Verbindung	PETER GREITER	(AUT)
Leiter des Serviceparks	JOHANN WÜNSCHER	(AUT)
GPS-Systembeauftragter	ANTHONY CHAPMAN	(GBR)

2.8 STANDORT DER RALLYELEITUNG UND BETRIEBSZEITEN

Rallye-Hauptquartier von Mittwoch, den 12.th Juli, bis Samstag, den 15.th Juli 2023

JUFA HOTEL WEIZ Dr.-Karl-Widdmann-Straße 46-48, A-8160 Weiz
Tel.: +43 5 70873-21010 GPS-Koordinaten: N47 13.525 E15 37.293

Öffnungszeiten des Rallye-Hauptquartiers:

Mittwoch	12th Juli	11:00 - 21:30
Donnerstag	13th Juli	07:00 - 21:30
Freitag	14th Juli	07:00 - 22:30
Samstag	15th Juli	07:00 - 21:30

2.9 STANDORT DES OFFIZIELLEN AUSHANGS „NOTICE BOARD“

Das offizielle Notice Board **"ONB"** befindet sich nur online in der "SPORTITY APP", zusätzlich gibt es Informationen am Driver Helpdesk im RALLY HQ - JUFA HOTEL WEIZ Dr.-Karl-Widdmann-Straße 46-48, A-8160 Weiz

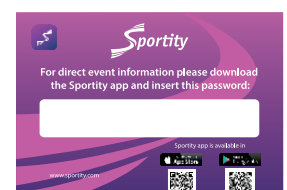
Das **"ONB"** ist auch online auf der Rallye-Weiz Homepage abrufbar >> [ONLINE NOTICEBOARDS AND INFOS](#)

Verwenden Sie für die Sportity App den Code "EHCWEIZ23".

Die Sportity-App kann bei Google Play oder im Apple App Store heruntergeladen werden

Download AppStore: <https://apps.apple.com/ee/app/sportity/id1344934434>

Download Google Play: <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.sportity.app>



2.10 STANDORT DES PARC FERMÉ

Datum: 14th bis 15th vom Juli 2023

Ort: Dr. Karl-Widdmannstraße 50, A-8160 Weiz neben dem Rallye-Hauptquartier

GPS-Koordinaten: N47 13.578, E15 37.251

2.11 STANDORT DES SERVICEPARKS UND HÄNGERPARKPLATZ

Datum: 13th bis 16th vom Juli 2023

Standort: Dr. Karl-Widdmannstraße 100-105, A-8160 Weiz

Areal der Firma Strobl

GPS-Koordinaten: N47 13.713, E 15 37.107

Öffnungszeiten: **Donnerstag, 13. th von Juli 2023 09:00 bis Sonntag, 16. th von Juli 2023 09:00**

2.12 ÖFFNUNGSZEITEN DES PRESSEZENTRUMS

2.12.1. Pressezentrum

Datum: 13th bis 15th vom Juli 2023

Das Medienzentrum befindet sich im RALLY HQ - JUFA HOTEL WEIZ

Dr.-Karl-Widdmann-Straße 46-48, A-8160 Weiz

GPS-Koordinaten: N47 13.525, E15 37.293

Öffnungszeiten:

Donnerstag 13. Juli 11:00 - 21:30

Freitag 14. Juli 07:00 - 22:30

Samstag 15. Juli 07:00 - 21:30

2.13 WICHTIGSTE GPS-KOORDINATEN

Rallye-Hauptquartier und Medienzentrum / Parc Fermé	N 47 13.525, E15 37.293
Zeremonien Start	N 47 13.122, E 15 37.627
Start & Ziel Podium	N 47 13.698, E 15 37.145
Technische Abnahme / Scrutineering	N 47 13.692, E 15 37.159
Schlusskontrolle	N 47 13.499, E 15 37.298
Service-Park	N 47 13.717, E 15 37.092
Anhängerparkplatz	N 47 13.903, E 15 36.813
Permanente Betankungszone Service Park Weiz	N 47 13.775, E 15 37.064
RSZ Anger Abschnitt 1&2 nach SS1, SS2 und SS4 (B72)	N 47 16.731, E 15 41.591
Tanken nur an öffentlichen Tankstellen erlaubt, z.B. "BP Anger (B72)".	N 47 16.756, E 15 41.605
Tanken Sie an öffentlichen Tankstellen z.B. "JET WEIZ" Sec. 3/4 nach SS6 & SS8	N 47 12.278, E 15 38.374
Tanken Sie an öffentlichen Tankstellen z.B. "IQ PASSAIL" Sec. 3/4 nach SS7 & SS9	N 47 16.807, E 15 33.082

3. PROGRAMM

3.1 PROGRAMM VOR DER RALLYEWOCH

Mittwoch, 31 st von Mai 2023		
18:00	Veröffentlichung des Zusatzreglements, Beginn der Nennungen	www.rallye-weiz.at
Donnerstag, 29. th von Juni 2023		
20:00	Nennschluss Es werden nur Online-Anmeldungen akzeptiert. Das Anmeldeformular wird bei der Administrativen Abnahme unterzeichnet!	www.rallye-weiz.at
Donnerstag, 6 th von Juli 2023		
	Veröffentlichung der Teilnehmerliste nach Genehmigung durch die FIA	www.rallye-weiz.at
Samstag, 8 th vom Juli 2023		
20:00	Veröffentlichung des Rallyeguides	www.rallye-weiz.at
20:00	Anmeldeschluss für die Medienakkreditierung	www.rallye-weiz.at
20:00	Einsendeschluss für die Bestellung von Zusatzleistungen im Servicepark, und zusätzlichen Flächen.	serviceparc@rallye-weiz.at

3.2 PROGRAMM WÄHREND DER RALLYEWOCH

Mittwoch, 12th vom Juli 2023		
11:00 - 21:30	Öffnungszeiten des RALLY HQ	RALLYE HQ JUFA HOTEL
11:00 - 15:00 Siehe Zeitplan im Eintrag Bestätigung auf der Sportity APP 15:00 - 18:00	Anmeldung zur Besichtigung Administrative Abnahmen Ausgabe von Roadbook, Streckenkarte und anderen Dokumenten Ausgabe von Reconnaissance Tracker / Rally Safety Tracker Kontrolle/Registrierung von Besichtigungsfahrzeugen Besichtigungszeitplan siehe Anhang 2	RALLY HQ JUFA HOTEL WEIZ Dr.-Karl-Widdmann-St. 46-48, A-8160 Weiz
Donnerstag, 13.th vom Juli 2023		
07:00 - 21:30	RALLY HQ geöffnet	RALLY HQ
07:00 - 18:00	Besichtigung	Siehe Zeitplan App 2
11:00 - 21:30	Pressezentrum und Medienakkreditierung geöffnet	RALLY HQ
09:00	Service Park geöffnet	Dr.Karl-Widdmann-Str.
09:00	Trailer Park geöffnet	A-8160 Weiz
18:00	Veröffentlichung der Startliste / Blöcke für Zeremonien Start	ONB
19:00	Auswahl der Startreihenfolge für den Zeremonien Start	Service Parc
20:00	Frist für das Eintreffen aller Fahrzeuge im Wartebereich vor dem Start für den Zeremonien Start	Europa-Allee, Weiz
20:15	ZEREMONIENSTART Teilnehmerpräsentation / 1. Fahrzeug lt. Startreihenfolge	Europa-Allee, A-8160 Weiz
Freitag, 14th von Juli 2023		
07:00 - 22:30	RALLY HQ geöffnet	RALLY HQ
07:00 - 12:00	Besichtigung	Siehe Zeitplan App 2
07:00 - 22:30	Service Park geöffnet	Bereich Firma Strobl, Dr.Karl-Widdmann-Str.
07:00 - 22:30	Trailer Park geöffnet	
07:30 - 11:30	Technische Abnahme - Versiegelung und Kennzeichnung von Bauteilen entsprechend technischen Vorgaben	Firma Strobl, Dr.Karl-Widdmann-Str.
12:00	Veröffentlichung der Startliste für Etappe 1	RALLY HQ ONB / VNB
12:00	Rückgabefrist der GPS-Besichtigungstracker	RALLY HQ
12:15	Fahrerbesprechung GPS Sicherheitseinweisung (Startrampe)	SIEHE AUCH ZUSÄTZLICHE ONLINE-INFORMATIONEN
13:30	Start Etappe 1 / ZK0 / TC 0 / 1st Auto	Start / Ziel Podium vor dem Restaurant Strobl, Dr.-Karl-Widdmann Str. 100, A-8160 Weiz
07:00 - 22:30	Medienzentrum geöffnet	RALLY HQ
20:20	Ziel Etappe 1 / TC 5B	Parc Fermé / RALLY HQ
21:45	Veröffentlichung der Startliste für Etappe 2	ONB
Samstag, 15th Juli 2023		
06:30	Techn. Kontrolle der Re-Start Fahrzeuge / siehe Art. 12.4.3	Parc Fermé / RALLY HQ
07:00 - 21:30	RALLY HQ geöffnet	RALLY HQ JUFA HOTEL WEIZ
07:00 - 21:30	Service Park geöffnet Trailer Park geöffnet	Bereich der Firma "Strobl" Dr.-Karl-Widdmann-Straße
07:00 - 21:30	Medienzentrum geöffnet	RALLY HQ
07:00	Start der Etappe 2 / TC 5C	Parc Fermé / RALLY HQ
18:35	Podiumszeremonie und Preisverleihung	Ziel Podium
18:50	TC Parc Fermé nach dem Zieleinlauf 1st Auto	Parc Fermé / RALLY HQ
19:00	Technische Schlusskontrolle	Autohaus Jagersberger Dr.-Karl-Widdmann-Straße 67, 8160 Weiz
21:00	Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse	RALLY HQ, ONB

4. NENNUNG

4.1 NENNSCHLUSS

Donnerstag 29.Juni 2023 / 20:00

4.2 ANMELDEVERFAHREN

4.2.1 Jeder, der an der **EHRC RALLY WEIZ 2023** teilnehmen möchte, muss die **Online-Registrierungsplattform der FIA** nutzen. Alle Crews, die in der EHRC Punkte sammeln möchten, müssen ihre Meldungen mit dem Standard-Meldeformular für ihre Meisterschaft abgeben, das in der FIA-Anwendung unter <https://registrations.fia.com/EHRC> verfügbar ist.

4.2.2 Alle anderen Mannschaften, die nicht in der EHRC registriert sind und daher keine Punkte in der EHRC sammeln wollen, müssen das unter https://registrations.fia.com/EHRC_6AUT erhältliche Meldeformular verwenden und vor Ablauf der Anmeldefrist ordnungsgemäß ausgefüllt übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass die FIA-Registrierungsplattform für den Zugang zum Anmeldesystem eine Benutzer-ID und ein Passwort erfordert. Die FIA wird einige Zeit benötigen, um Sie im System zu registrieren und Ihr Benutzerkonto zu eröffnen. Bitte warten Sie mit Ihrer Anmeldung daher nicht bis zum letzten Moment, um den Anmeldeschluss nicht zu verpassen.

4.2.3 Annahme des Nennformulars

Die Anmeldung wird nur angenommen, wenn sie ordnungsgemäß ausgefüllt und zusammen mit der Überweisung des Gesamtbetrags der Anmeldegebühr auf das Bankkonto des Veranstalters eingereicht wird.

4.2.4 Unterzeichnung des Anmeldeformulars und anderer Dokumente

Das Nennungsformular und andere Dokumente müssen von Fahrer und Beifahrer im Original bei der Administrativen Abnahme unterschrieben werden!

4.3 ANZAHL DER ZUGELASSENEN TEILNEHMER UND KLASSEN

4.3.1 Es werden maximal 60 historische Nennungen angenommen. Wenn mehr als 60 Nennungen eingehen, behalten sich die Organisatoren das alleinige Recht vor, zu entscheiden, welche Nennungen unter den nicht registrierten EHRC-Fahrern akzeptiert werden.

4.3.2 Für die Veranstaltung zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge, die dem FIA EHRC Sporting Regulations Art.12 entsprechen.

4.3.3 Fahrzeugklassen (FIA) (AMF HRM/HRC)

KATEGORIEN	EHRC KLASSEN		HRM / HRC
Kategorie 1 Fahrzeuge mit Straßenzulassung, die zwischen dem 1.1.1931 und dem 31.12.1957 gebaut wurden, sowie Tourenwagen und GT-Fahrzeuge, die zwischen dem 1.1.1958 und dem 31.12.1969 homologiert wurden.	A1	bis zu 1000cm ³ (vor 31/12/1961)	"_"
	A2	von 1001cm ³ bis 1600 cm ³ (vor 31/12/1961)	"_"
	A3	über 1600cm ³ (vor 31/12/1961)	"_"
	B1	bis zu 1000cm ³ (nach dem 31/12/1961)	6.1
	B2	von 1001cm ³ bis 1300cm ³ (nach dem 31/12/1961)	6.1
	B3	von 1301cm ³ bis 1600cm ³ (nach dem 31/12/1961)	6.1
	B4	von 1601cm ³ bis 2000cm ³ (nach dem 31/12/1961)	6.2
	B5	über 2000cm ³ (nach dem 31/12/1961)	6.3
Kategorie 2 Touring (T), Competition Touring (CT), Grand Touring (GT) und Competition Grand Touring (GTS) der Gruppen 1, 2, 3 und 4, Modelle, die zwischen dem 1.1.1970 und dem 31.12.1975 homologiert wurden.	C0	bis zu 1150cm ³	6.1
	C1	von 1151cm ³ bis 1300cm ³	6.1
	C2	von 1301 cm ³ bis 1600cm ³	6.1
	C3	von 1601 cm ³ bis 2000cm ³	6.2
	C4	über 2000cm ³	6.3

Kategorie 3 Touring (T), Competition Touring (CT), Grand Touring (GT) und Competition Grand Touring (GTS) der Gruppen 1, 2, 3 und 4, Modelle, die zwischen dem 1.1.1976 und dem 31.12.1981 homologiert wurden.	D0	bis zu 1150cm ³	6.1
	D1	von 1151cm ³ bis 1300cm ³	6.1
	D2	von 1301cm ³ bis 1600cm ³	6.1
	D3	von 1601cm ³ bis 2000cm ³	6.2
	D4	über 2000cm ³	6.3

Kategorie 4 Touring (T), Competition Touring (CT), Grand Touring (GT) und Competition Grand Touring (GTS) der Gruppen A, B und N, Modelle, die zwischen dem 1.1.1982 und dem 31.12.1985 homologiert wurden (Zeitraum J1) und Modelle, die zwischen dem 1.1.1986 und dem 31.12.1990 homologiert wurden (Zeitraum J2).	E1	Gruppe A bis zu 1300cm ³	* 6.x
	E2	Gruppe A von 1301cm ³ bis 1600cm ³	* 6.x
	E3	Gruppe A von 1601cm ³ bis 2000cm ³	* 6.x
	E4	Gruppe A über 2000cm ³	* 6.x
	E5	Gruppe B bis zu 1600cm ³	* 6.x
	E6	Gruppe B über 1600cm ³	* 6.x
	E7	Gruppe N bis zu 1600cm ³	* 6.x
	E8	Gruppe N über 1600cm ³	* 6.x

Alle Fahrzeuge aus den EHRC-Klassen werden in den AMF-Klassen 6.x zur HRM & HRC 2023 gewertet
 *Die Fahrzeuge der Division 4 werden in 2WD und 4WD gemäß den AMF HRC Meisterschaftsklassen 6.4, 6.5, 6.6 eingeteilt.

4.4 NENNGEBÜHREN

Das Nenngeld für den Wettbewerb beträgt 900 EUR pro Fahrzeug und ist bis zum 29.th Juni 2023 per Überweisung auf das Konto des Veranstalters zu entrichten, gemäß Art. 4.5! Barzahlung bei den Verwaltungsschecks und/oder Kreditkartenzahlungen sind nicht möglich! Ohne die obligatorischen Werbeaufkleber beträgt das Nenngeld EUR 1.800 pro Fahrzeug. **Zahlungen nach Nennungsschluss werden nicht akzeptiert.**

4.4.1 Im Nenngeld enthaltenes Startpaket:

Servicebereich	60 m ²
Startnummer	1 Satz
GPS-Überwachungssystem	1
Werbeaufkleber	1 Satz
Roadbook	1
Rallye-Broschüre	2
Aufkleber für Service-Fahrzeuge	2
Eintrittskarten	4

Zusätzliche Servicebereiche und Dokumente müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen Aufpreis zur Verfügung gestellt:

Zusätzliche Servicefläche	EUR 10,--/m ²	Eintrittsbänder	EUR 15,--/Stück
Roadbook	EUR 30,--/Stück	Rallye-Programm	EUR 2,--/Stück

4.5 ZAHLUNGSDetails

Eine Anmeldung (auch elektronisch) wird nur akzeptiert, wenn die gesamte Anmeldegebühr entrichtet ist. Das Startgeld muss in voller Höhe auf das Bankkonto des Veranstalters überwiesen werden:

Kontoinhaber:	Rallye Club Steiermark
Bank:	Raiffeisenbank Breitenau am Hochlantsch
IBAN-Code:	AT62 3828 2000 0053 6656
Swift-Code:	RZSTAT2G282
Zweck der Zahlung:	Nenngeld Rallye Weiz + Name des Fahrers

4.6 RÜCKERSTATTUNGEN

Die Teilnahmegebühr wird in voller Höhe zurückerstattet

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, oder
- für Teams, deren Teilnahmeantrag abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann denjenigen Teilnehmern, die aus Gründen "höherer Gewalt", die von ihrem ASN ordnungsgemäß bescheinigt werden, nicht an der Rallye teilnehmen konnten, 50 % des Nenngeldes zurückerstatten.

5. VERSICHERUNG

Der Veranstalter bietet die folgenden Versicherungen an:

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Organisation der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre und Offizielle) und für (Mit-)Fahrer (Rallyes), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Inhaber ausländischer Führerscheine, sofern sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine Aufrechte Unfallversicherung besteht mit folgenden Versicherungssummen:

EUR 20.000,00	für den Todesfall
EUR 25.000,00	bei dauerhafter Invalidität
EUR 20.000,00	für medizinische Kosten.
EUR 12.500,00	für Rücktransportkosten

5.2 Haftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherung mit den folgenden Deckungssummen:

EUR 5.000.000,00 für Personen- und / oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind auch Schäden in Höhe von EUR 20.000,00 versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge vorgeschrieben und muss vom Eigentümer des Fahrzeugs abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden im Straßenverkehr abdecken, ausgenommen Sonderprüfungen- und Shakedown. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der administrativen Kontrolle nachzuweisen. Service- und Begleitfahrzeuge mit Rallye Kennzeichnung sind nicht über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung versichert. Der Versicherungsschutz tritt mit dem Start in Kraft und erlischt mit dem Ende der Rallye oder mit dem Ausscheiden oder der Disqualifikation des Teilnehmers.

6. WERBUNG UND KENNZEICHNUNG

6.1 OBLIGATORISCHE WERBUNG DES VERANSTALTERS

Rallye-Schild:

Siehe Anhang 4 dieser SR "Aufkleber und Anbringung von Zusatzwerbung".

Größe der Startnummer: 65 x 15 cm

TBA mit Nennbestätigung, siehe auch Anhang 4 dieser SR "Aufkleber und Platzierung von Zusatzwerbung".

Der Veranstalter stellt jeder Mannschaft die Nummernschilder (67 x 17 cm) zur Verfügung, die vor der Abnahme an den angegebenen Stellen am Fahrzeug angebracht werden müssen. **Jedes Schild muss waagrecht an der Vorderkante jeder Vordertür angebracht werden, wobei die Nummer nach vorne zeigt.** Die Oberkante des Schildes muss sich zwischen 7 cm und 10 cm unterhalb der unteren Begrenzung des Fensters befinden. **Es ist nicht erlaubt, die Kleber zu zerschneiden.**

6.2 ZUSATZWERBUNG DES VERANSTALTERS

Zusätzliche Werbung des Veranstalters und Freizuhaltende Flächen am Fahrzeug:

Siehe Anhang 4 dieser Zusatzausschreibung "Aufkleber und Anbringung von Zusatzwerbung".

7. REIFEN

7.1 ANZAHL DER REIFEN UND VERFAHREN ZUR REIFENKENNZEICHNUNG

7.1.1 Zugelassene Reifen

Alle Reifen, die für Rallye-Etappen auf Asphalt- und Straßenabschnitten verwendet werden, müssen mit "E" oder "DOT" gemäß der entsprechenden Norm des Landes, in dem der Wettbewerb stattfindet, gekennzeichnet sein. Sie müssen einen Mindestaußendurchmesser haben, der dem betreffenden Zeitraum (Periode) entspricht (siehe Artikel 8.4.2 des Anhangs K), und sie dürfen weder die Aufschrift "Not for highway use" noch "For Racing Only" tragen noch irgendeinen Hinweis enthalten, der eine Verwendung im Wettbewerb einschränkt, vorschreibt oder empfiehlt. Jegliche Veränderung, Modifikation oder Anpassung (dazu gehört auch das Einschneiden zusätzlicher Profilrillen) der Reifen, die über die normale Abnutzung hinausgeht, ist verboten. Für Etappen, die auf Schotter gefahren werden, und die von der Rennleitung als solche deklariert werden, ist keine "E"- oder "DOT"-Reifenkennzeichnung erforderlich.

a) Fahrzeuge der Kategorie 1: Bei Wettbewerben, die als Asphaltrennen klassifiziert sind (d.h. ohne Schotter- oder Schneewettbewerbe), sind **maximal 14 Reifen erlaubt**. Die Reifen müssen mit einem Strichcode (oder einer anderen vorgeschriebenen Methode) eindeutig identifiziert und vor dem Start des Wettbewerbs beim FIA-Zulassungsbeauftragten registriert werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann jederzeit während des Wettbewerbs überprüft werden, etwaige Unstimmigkeiten werden den Sportkommissaren gemeldet. Ein detailliertes Informationsblatt wird vor jedem Wettbewerb zur Verfügung stehen.

b) Fahrzeuge der Kategorien 2, 3 und 4: Bei Wettbewerben, die als Asphalt-Wettbewerbe klassifiziert sind (d.h. ausgenommen Schotter- oder Schneewettbewerbe), sind **maximal 10 Reifen mit der Bezeichnung "trocken" erlaubt**. Die Reifen müssen mit einem Strichcode (oder einer anderen vorgeschriebenen Methode) eindeutig identifiziert und vor dem Start des Wettbewerbs beim FIA-Berechtigungsbeauftragten registriert werden. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von "Regenreifen" in den entsprechenden Größen dürfen die im Anhang zur FIA-Liste der zugelassenen Regenreifen als Ausnahmen aufgeführten Fahrzeuge maximal 14 Reifen vor dem Start des Wettbewerbs registrieren lassen. Es gibt also keine Erlaubnis für zusätzliche "Regenreifen". Die Einhaltung dieses Reglements kann jederzeit während des Wettbewerbs überprüft werden, und jede Abweichung wird den Sportkommissaren gemeldet. Die Anzahl der "Regenreifen" ist nicht begrenzt. Es dürfen nur die in der FIA-Zulassungsliste aufgeführten "Regenreifen" verwendet werden. Ein detailliertes Informationsblatt wird vor jedem Wettbewerb zur Verfügung stehen.

7.1.2 Die Reifenkennzeichnung ist für alle Teilnehmer obligatorisch. Alle Reifen müssen mit einer Barcode-Nummer versehen sein, die von dem 2023 von der FIA zugelassenen Barcode-Lieferanten geliefert wird. Alle Reifen müssen vor dem Start der Rallye bei der Vorabnahme beim FIA-Berechtigungsdelegierten registriert werden. Die Autos müssen in der Reifen-Kennzeichnungs-Zone mit ihren Ersatzrädern vorgestellt werden, wobei der äußere Teil der Felge oben liegen muss, und, falls erforderlich, gelöst werden muss, um die Kontrolle zu erleichtern. Nach der Markierung müssen die Besatzungen oder ihre Teammitglieder die Reserveräder ordnungsgemäß befestigen. Reifen die am Shakedown verwendet werden nicht gekennzeichnet.

7.1.3 Reifenkennzeichnung während der Rallye

Am Ausgang der zugelassenen Service-Parks oder der abgelegenen Service-Zonen sowie am Beginn einer Etappe kann eine Zone zur Kennzeichnung der Räder/Reifen bzw. zum Lesen des Barcodes eingerichtet werden. Die Besatzung muss ihr Fahrzeug anhalten und auf die Anweisungen der Technischen Kommissare und/oder Streckenposten warten. In Abwesenheit von Sportkommissaren oder Streckenposten kann die Besatzung die Zone verlassen, ohne anzuhalten. Am Eingang der zugelassenen Service-Parks und abgelegenen Service-Zonen kann eine Zone zur Kontrolle der Reifenspuren eingerichtet werden.

7.1.4 Mittel zur Reifenkontrolle

Die Einhaltung dieses Reglements kann jederzeit während der Rallye überprüft werden, und jede Abweichung wird den Stewards gemeldet. Ein detailliertes Informationsblatt wird vor jeder Rallye zur Verfügung stehen.

7.2 REIFEN FÜR DIE BESICHTIGUNG

Es sind nur E- oder DOT-zugelassene, homologierte, straßenzugelassene Reifen erlaubt. Runderneuerte Reifen sind für die Besichtigung verboten. Jegliche Behandlung (d.h. Entfernen oder Beschädigen) von Seitenmarkierungen oder Texten auf den Reifen ist nicht erlaubt.

7.3 NATIONALE GESETZE ODER BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Profiltiefe der am Fahrzeug montierten Asphaltreifen muss zu jedem Zeitpunkt der Rallye 1,6 mm auf mindestens 3/4 der Lauffläche haben.

8. SERVICE UND KRAFTSTOFF

8.1 SERVICE - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN Alle Wartungsarbeiten am Fahrzeug während der Rallye müssen in Übereinstimmung mit dem EHRC Sporting Regulations, Artikel 56, durchgeführt werden.

8.2 ZULÄSSIGE SERVICEBEREICHE

8.2.1 Servicepark

Der Service Park befindet sich bei der Firma Strobl Area, Dr. Karl-Widdmannstraße 100-105, A-8160 Weiz
GPS-Koordinaten: N47 13.713, E 15 37.107 und wird für die Teilnehmer aus:

Donnerstag, 13.th von Juli 2023 09:00 bis Sonntag, 16.th von Juli 2023 09:00

8.2.2 Zusätzliche Service-Zonen

Servicearbeiten sind auch in Fernwartungszonen gemäß Artikel 60 der EHRC-Sportordnung an den im Roadbook als **EHRC-REMOTE SERVICE** angegebenen Stellen zulässig.

8.2.3 Verfahren in außenliegenden Remote Service Zonen (RSZ)

Die Zeit für das Service in den Remote Service Zonen ist in der Sektorzeit enthalten. Keine dieser RSZ umfasst daher eine Zeitkontrolle. Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken in den Remote Service Zonen strengstens untersagt.

8.3 KRAFTSTOFFBESCHRÄNKUNGEN

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Kraftstoff gemäß FIA Anhang K Artikel 3.9 zu verwenden.

8.4 TANKEN

Alle Teilnehmer dürfen nur in einer Refuelling Zone (RZ) in einer Remote Refuelling Zone (RRZ) oder in einer kommerziellen Tankstelle, die im Roadbook gekennzeichnet ist, auftanken.

8.4.1 Alle Teilnehmer dürfen nur in einer im Roadbook angegebenen Refueling Zone (RZ) auftanken.

Die Fahrzeuge der Wettbewerber dürfen aus Fässern/Kanistern mit handelsüblichem Kraftstoff betankt werden, und zwei Teammitglieder mit Teamausweisen dürfen die RZ betreten, um jeder Mannschaft zu helfen. Für den Zugang zur Betankungszone muss das Teampersonal Kleidung tragen, die ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet und mindestens Folgendes umfasst: lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, eine Sturmhaube und Handschuhe. Die Benutzung der Tank Zone "SERVICE PARC WEIZ", die an der Rallye-Route vorbeiführt, ist zu jeder Zeit erlaubt. In allen Fernbetankungszonen sind die Teams dafür verantwortlich, den Boden mit einer Umweltmatte zu schützen, die aus einem saugfähigen oberen Teil und einem undurchlässigen unteren Teil besteht.

8.4.2 Betankung an einer gewerblichen Tankstelle

Das Tanken an den im Roadbook angegebenen kommerziellen Tankstellen ist erlaubt. Nur die Besatzung selbst darf das Fahrzeug über die handelsübliche Zapfsäule betanken.

8.4.3 Betankungsvorgang

Der gesamte Betankungsvorgang muss Artikel 61.2 des FIA EHRC Sporting Regulations entsprechen.

9. BESICHTIGUNG

9.1 VERFAHREN FÜR DIE ANMELDUNG

Die Registrierung zur Besichtigung erfolgt wie folgt:

Rallye-Hauptquartier JUFA HOTEL WEIZ

Datum: 12th vom Juli 2023 11:00 - 15:00

Dr.-Karl-Widdmann-Straße 46-48, A-8160 Weiz

GPS-Koordinaten: N47 13.525, E15 37.293

Das Besichtigungsmaterial wird bei Abholung des Roadbooks ausgegeben.

9.1.1 Anmeldeformular

Für die Zulassung des Besichtigungsfahrzeuges muss die Zulassungsbescheinigung bei der Übergabe des Roadbooks vorgelegt werden.

9.1.2 Überprüfung von Besichtigungsfahrzeugen

Besichtigungsfahrzeuge werden nach der Roadbook Ausgabe und Anmeldung während der gesamten Besichtigung kontrolliert. Sollte eine Besatzung aus irgendeinem Grund gezwungen sein, das Besichtigungsfahrzeug während der Besichtigung zu ersetzen, muss das Sekretariat (Tel.: +43 676 401 1072) über die Details des neuen Fahrzeuges informiert werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird die Teilnahme an der Besichtigung untersagt.

9.1.3 Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Die Besatzung erhält Identifikationsaufkleber für ihr Auto (2 Aufkleber mit der Startnummer). Die Aufkleber müssen während der gesamten Erkundung oben rechts an der Front- und Heckscheibe angebracht werden.

9.2 RALLYE-BESICHTIGUNGS & SICHERHEITS-TRACKING-SYSTEM

Der Besichtigungstracker muss die ganze Zeit im Besichtigungs-Fahrzeug mitgeführt werden und während der gesamten Besichtigungszeiten einsatzbereit sein, um die Strecken und die Beschränkungen auf allen Etappen zu kontrollieren. An verschiedenen Kontrollstellen auf der Etappe (Start, Funkpunkte oder Ziel und Stopp) können die Sachrichter das Recce-GPS-Gerät überprüfen. Wenn das Gerät nicht im Besichtigungsfahrzeug installiert oder ausgeschaltet ist, wird das Team den Sportkommissaren gemeldet.

9.2.1 GPS-Kaution

Die Kaution für das Safety Tracking System beträgt EUR 200,00 und muss mit dem Nenngeld bezahlt werden!

Bei Rückgabe der GPS-Geräte durch den Teilnehmer wird die Kaution nur vollständig zurückerstattet, wenn die Teile unbeschädigt sind. Beschädigte Teile werden wie folgt berechnet (Beträge inkl. 20% MwSt.):

GPS TEIL / TYP	PREIS
Anzeigegerät	€ 360,00
Überrollkäfigklemme	€ 120,00
Halterung der Einheit	€ 24,00
SOS-Einheit	€ 72,00
Unterlegscheibe	€ 12,00
Dach-GPS- und GSM-Antenne (feststehend)	€ 36,00
GPS- und GSM-Dachantenne (magnetisch)	€ 60,00
Stromkabel	€ 12,00
NCL 21 - Tracker für Besichtigung	€ 138,00

9.3 ZEITPLAN FÜR DIE BESICHTIGUNG

Der Zeitplan für die Besichtigung ist im Anhang 2 enthalten.

9.4 BESICHTIGUNGSREGELN

Die Besatzungen sind verpflichtet, alle Regeln im FIA EHRC-Sportreglement und dieser Ausschreibung zu befolgen.

9.4.1 Besichtigung

Die Besichtigung wird in Übereinstimmung mit Art. 35 des FIA EHRC Sporting Reglements organisiert. Es dürfen nur Serienfahrzeuge eingesetzt werden, die den Anforderungen von Art. 35.1 des FIA EHRC Sporting Reglements entsprechen, dürfen verwendet werden.

9.4.2 Geschwindigkeitsbegrenzung (Art. 34.2 des FIA EHRC Sporting Regulations):

Die für die Besichtigung der SS festgelegte Höchstgeschwindigkeit beträgt nach dem österreichischen Verkehrsrecht 100 km/h, außer in Bereichen, in denen Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder aufgestellt sind, oder in bebauten Gebieten 50 km/h oder 30 km/h oder andere im Roadbook angegebene Beschränkungen.

9.4.3 Richtung

Jede Besatzung darf die Wertungsprüfungen nur in Richtung der Rallye befahren. Die Besatzungen müssen die Wertungsprüfungen immer durch die Start- und Stoppkontrollen betreten und verlassen.

9.4.4 Einschränkung der Erkundung

Jeder Fahrer, sein Beifahrer oder jedes andere Teammitglied, das an der Rallye teilgenommen hat oder teilzunehmen beabsichtigt und drei Monate vor der Rallye auf einer Straße fahren möchte, die bei dieser Rallye als Wertungsprüfung genutzt wird oder genutzt werden könnte, darf dies nur tun, nachdem er die schriftliche Erlaubnis des Rallyeleiters erhalten hat. Die Nichteinhaltung dieser Regel hat zur Folge, dass der Fahrer den Stewards gemeldet wird.

9.4.5 Anzahl der Personen an Bord

Bei jeder Durchfahrt einer Wertungsprüfung sind maximal 2 Personen (die Besatzung) im Fahrzeug erlaubt.

9.4.6 Anzahl der Durchgänge

Siehe Anhang 2

9.4.7 Unerlaubte Besichtigung

Illegale Besichtigungen, die außerhalb des offiziellen Zeitplans durchgeführt werden, oder die Durchführung von mehr Passagen als erlaubt, werden den Stewards gemeldet.

9.4.8 Geschwindigkeitsüberschreitung

Geschwindigkeitsüberschreitungen werden gemäß Art. 34.2 des Sportlichen Reglements der FIA EHRC bestraft. Geschwindigkeitsübertretungen während der Besichtigung werden von der Rennleitung wie folgt geahndet: pro km/h Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit: **alle Fahrer EUR 25,00**. Die Geldstrafe wird bei einem zweiten Verstoß während der Besichtigung verdoppelt.

9.4.9 Radar Warngeräte

Das Anbringen oder Mitführen von Radarwarnern während der Besichtigung ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden den Stewards gemeldet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHMEN

10.1 VORZULEGENDE DOKUMENTE

Bei der Administrativen Abnahme werden die folgenden Dokumente überprüft und die Angaben im Nennformular kontrolliert:

- Lizenz des Bewerbers
- Fahrer- und Beifahrerlizenzen
- Fahrer und Beifahrer gültiger Führerschein
- ASN-Genehmigung (obligatorisch für alle ausländischen Bewerber und/oder Fahrer)
- Ausfüllen aller Angaben auf dem Anmeldeformular
- Gültige persönliche Unfallversicherung für Nicht-EU-Fahrer
- Zulassung des Rallyefahrzeuges
- Gültiger FIA HTP des Fahrzeugs
- Zulassungspapiere Besichtigungsfahrzeug

10.2 ZEITPLAN

Die Administrativen Abnahmen werden wie folgt durchgeführt:

Rallye-Hauptquartier JUFA HOTEL WEIZ

Datum: Donnerstag, 14.th, Juli 2023, 11:00 - 15:00

Dr.-Karl-Widdmann-Straße 46-48, A-8160 Weiz

GPS-Koordinaten: N47 13.525, E15 37.293

Alle administrativen Kontrollen müssen bis 18:00 Uhr am 13. Juli 2023 im Rallye-Hauptquartier abgeschlossen sein. Fahrer und Beifahrer müssen bei den administrativen Kontrollen anwesend sein, um die Dokumente zu unterschreiben. Ein detaillierter Zeitplan wird in der Nennungsbestätigung am virtuellen schwarzen Brett veröffentlicht.

11. KONTROLLE, VERSIEGELUNG UND KENNZEICHNUNG

11.1 ORT UND ZEITPLAN DER ABNAHME

Veranstaltungsort: Werkstatt der Firma "Strobl",

Dr. Karl Widdmann Str. 100, A-8160 Weiz

Datum: FREITAG 15th von Juli 2023, 07:30 - 11:30

Der genaue Zeitplan für die Technische Abnahme vor der Rallye wird in einem Bulletin veröffentlicht.

Jede Besatzung, die an der Rallye teilnimmt, oder ihr Vertreter muss zur Abnahme erscheinen und das Fahrzeug gemäß dem Zeitplan, der in einem Bulletin veröffentlicht wird, vorführen. **Jede Verspätung beim Betreten des Scrutineering-Bereichs vor der Rallye wird mit einer Geldstrafe von 30 € pro 10 Minuten Verspätung geahndet.** Fahrer und Beifahrer sind nicht verpflichtet, an der technischen Abnahme teilzunehmen.

Die Fahrzeuge müssen vollständig vorbereitet und bereit für alle notwendigen Versiegelungen und Markierungen sein (Art. 16.1.2 FIA EHRC Sporting Regulations) (wenn das Fahrzeug nicht für die Versiegelung vorbereitet ist, wird das Fahrzeug nicht zur Abnahme zugelassen und eine Verspätungsstrafe wird fällig):

- Kompressor (Turbolader) und den Ersatzkompressor für alle Fahrzeuge mit Kompressor;

Die demontierten Unterbodenschützer müssen bei der Gewichtskontrolle des Fahrzeugs aufbewahrt werden.

Die Dichtungsdrähte müssen gemäß den Anweisungen zu einem späteren Zeitpunkt installiert werden.

Bei der technischen Abnahme vorzulegende Dokumente:

- Fahrzeugschein, wenn er anwendbar ist.
- Vollmacht des Eigentümers des Fahrzeugs, wenn dieser nicht zu den Fahrern gehört.
- Gültige Kfz-Versicherungspolice (z. B. Grüne Karte)
- **Fahrzeug original FIA HTP. Zusätzlich** muss das Homologationsformular für den Überrollkäfig (falls homologiert) beim Scrutineering dabei sein.

Die Crew muss den FIA HTP dem FIA-Qualifikationsbeauftragten vorlegen, der ihn bis zum Ende der Veranstaltung aufbewahrt. Wird dieser nicht vorgelegt, darf das Fahrzeug nicht starten.

11.2 SICHERHEITSAUSRÜSTUNG DER FAHRER

Bei der Abnahme müssen die Teilnehmer alle Schutzkleidungsstücke, Unterwäsche, einschließlich Helme und eine von der FIA zugelassene Kopfstütze (FHR, früher HANS genannt) vorlegen, die verwendet werden sollen. Die Einhaltung des Anhangs L Kapitel III wird überprüft. Die Verwendung von FHR in Kategorie 1 wird empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben. Jeder Verstoß wird von den Sportkommissaren geahndet. Die Verwendung der Sicherheitsausrüstung des Fahrers kann jederzeit kontrolliert werden.

11.3 GERÄUSCHPEGEL

Alle Fahrzeuge müssen mit einem geeigneten stabilen Schalldämpfer ausgestattet sein. Der mit einer statischen Methode gemessene Geräuschpegel darf den Wert von 98 dB mit einer Fehlertoleranz von +2 dB (A) nicht überschreiten. Die Messung basiert auf der EHK 51.02-Richtlinie bei 3500 U/min für Benzinmotoren und 2500 U/min für Dieselmotoren. Phonmessungen können während der Abnahme und/oder während der Veranstaltung durchgeführt werden. Eine Überschreitung des zulässigen Geräuschpegels während der technischen Abnahme ist nicht zulässig. Sollte während der Veranstaltung eine übermäßige Geräuschentwicklung festgestellt werden, wird das betreffende Team den Sportkommissaren gemeldet.

11.4 INSTALLATION DES GPS SICHERHEITÜBERWACHUNGSSYSTEMS

Siehe Anhang 6 dieser Zusatzausschreibung

11.5 SICHERHEITSNOTRUFNUMMER

Die allgemeine Notrufnummer der Veranstaltung lautet: +43 676 5325158.

Die allgemeine Notrufnummer ist für alle Teams verpflichtend in einem Mobiltelefon zu speichern und auf der Kurzwahlnummer 2 (für Smartphones unter Favoriten) mitzuführen, um im Notfall einen schnellen Zugriff zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann jederzeit während der Veranstaltung überprüft werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Anzeige bei den Stewards und wird mit EUR 250,00 bestraft.

12. ANDERE ZUSÄTZLICHE VORSCHRIFTEN

12.1 ABLAUF DES ZEREMONIAL STARTS

Eine obligatorische Teampräsentation (Teilnehmer- und Fahrzeugpräsentation) ist für Donnerstag, 13.th Juli 2023, ab 19:00 Uhr vorgesehen. Der genaue Ablauf und ein Zeitplan werden in der Anmeldebestätigung und über die sporty App bekannt gegeben. Siehe auch die Anweisungen auf der Teampräsentationszeitkarte und im Roadbook.

Der zeremonielle Start ist ein Teil der Rallye, siehe EHRC-Reglement.

MANNSCHAFTSVORSTELLUNG "ZEREMONIAL START"

Standort: Europa-Allee, A-8160 Weiz

12.2 ZIEL ZEREMONIE

Die Siegerehrung findet auf dem Zielpodium vor dem Restaurant Strobl, Dr.-Karl-Widdmann Str. 100, A-8160 Weiz in umgekehrter Reihenfolge (max. Platz 30-1) nach der Zieleinlaufregistrierung in der Holding Area zwischen TC 13A & 13B statt.

12.3 ZULÄSSIGES VORZEITIGES EINCHECKEN

Die Besatzungen sind berechtigt, ohne Zeitstrafe vorzeitig einzuchecken: TC 5B & TC 13C

12.4 STARTVERFAHREN UND REIHENFOLGE

12.4.1 Startreihenfolge und Intervalle

Die Startreihenfolge richtet sich nach Artikel 41 des FIA EHRC Sporting Regulations.

Der Abstand zwischen den einzelnen Fahrzeugen beträgt 1 Minute.

Die EHRC-Teilnehmer starten in der 1. Etappe vor den anderen Kategorien. TC0 befindet sich in der Nähe des Service Park Exit. Vor dem Start der Veranstaltung gibt es keinen Parc Ferme. Die Zeitkarte wird bei TC 0 ausgehändigt.

12.4.2 Startverfahren für Sonderprüfungen

Das Startsystem der Wertungsprüfungen außer SP 5 & 10/12 Rundkurs oder Super Special Stage ist wie folgt: Die elektronische Startvorrichtung muss für die Besatzung von der Startlinie aus gut sichtbar sein und wird entweder als Countdown-Uhr oder als sequentielles Lichtsystem angezeigt. Nach dem Ausfüllen der Zeitkarte übergibt der Startleiter diese an die Besatzung und zeigt auf die Uhr, die Stunden, Minuten und Sekunden anzeigt. Die Startlinien sind mit Fotozellen (50 cm nach der Startlinie) des Zeitmessgeräts mit Druckvorrichtung ausgestattet, die mit dem oben erwähnten System gekoppelt sind und Fehlstarts registrieren.

MANUELLER STARTVORGANG

Im Falle eines manuellen Starts (SP 5 & 10/12) zählt der Startleiter nach Rückgabe der Zeitkarte an die Besatzung laut rückwärts: 30" - 15" - 10" und die letzten fünf Sekunden nacheinander. Wenn die letzten 5 Sekunden verstrichen sind, wird das Startsignal gegeben.

12.4.2.1 Startsystem für SP "RC oder SSS" Rundkurs oder Super Special Stage Bei der Ankunft am Start haben die Besatzungen die geschätzte Startzeit in die Zeitkarte eingetragen. Die geschätzte Startzeit zur SP ist die Startzeit für den nächsten Abschnitt. Nachdem der Streckenposten am Start der Besatzung die Zeitkarte ausgehändigt hat, zeigt er die Startampel an. Die Lichter sind rot. Der Start zur SP erfolgt nicht im Minutentakt, sondern wird von einem Zeitnehmer mit Rücksicht auf die Sicherheit der Fahrer durchgeführt. Die Besatzung betritt die SP, wenn die Ampel von Rot auf Grün umschaltet. Der Zeitpunkt des Starts wird durch den Wechsel der Ampel von Rot auf Grün signalisiert. Das teilnehmende Fahrzeug muss innerhalb von 5 Sekunden starten. Sollte die Startampel nicht funktionieren, wird der Start manuell mit Flaggen ausgelöst.

12.4.2.2 Beim "STOP"

Die tatsächliche Startzeit für den folgenden Abschnitt und die Sonderprüfungsfahrzeit werden in die Zeitkarte eingetragen.

12.4.2.3 Anzahl der Runden in "RC oder SSS": Nur die Besatzungen sind dafür verantwortlich, die genaue Anzahl von Runden zu fahren, die im Roadbook deutlich angegeben sind. Im Falle einer Überschreitung der Rundenzahl wird die tatsächliche Fahrzeit gezählt. Bei Unterschreitung der Rundenzahl werden folgende Strafen verhängt: für jede nicht korrekt beendete Etappe oder Super Special: 3 Minuten. Sollte jedoch die erste Sonderprüfung oder Super Special Stage nicht korrekt beendet werden:

a) die als Etappe 1 durchgeführt werden, wenn auf sie eine Übernachtungsregroup vor Etappe 2 folgt, oder

b) auf der letzten Etappe vor einem Übernachtungsregroup, beträgt die Strafe 5 Minuten. Diese Zeitstrafe wird auf die schnellste Zeit der Fahrergruppe für diese Etappe angerechnet.

12.4.3 Wiedereinstieg nach Ausfall / Catch-up

Ein Neustart ist nach allen Bestimmungen des Artikels 54 des FIA EHRC Sporting Regulations erlaubt. thJede Mannschaft, die die Etappe 1 nicht beendet hat, kann die Rallye ab dem Start der Etappe 2 wieder aufnehmen, es sei denn, sie bestätigt dem Streckenposten vor der Veröffentlichung der Startliste der Etappe 2 am Freitag, 14. Juli 2023 / 21:30 Uhr, etwas anderes. Die schlechteste Gesamtzeit, die in der gleichen Kategorie in dieser Etappe erreicht wurde, wird gewertet. Wenn es keine Finisher in dieser Kategorie gibt, kann die nächstschlechteste Zeit in einer beliebigen Kategorie verwendet werden. Zu dieser Zeitstrafe kommt eine Strafe von 60 Sekunden für jede nicht gestartete oder nicht beendete Wertungsprüfung hinzu. Das neu startende Fahrzeug muss sich vor der 2. Etappe am Samstag, 15.th Juli 2023 / 06:30 Uhr im Parc Fermé einfinden. Das Re-Scrutineering findet 50 m vor der Ausfahrt TC parc ferme statt.

12.5 ENTFERNUNG VON FAHRZEUGEN AUS DEM ENDGÜLTIGEN PARC FERMÉ

Die Fahrzeuge können aus dem endgültigen Parc Fermé entfernt werden, sobald die Stewards die Öffnung des Parc Fermé genehmigen. Unter der Voraussetzung, dass dies wie vorgesehen geschieht, müssen alle Fahrzeuge bis spätestens 09:00 Uhr am Sonntag, 16.th Juli 2023, entfernt werden.

12.6 OFFIZIELLE ZEIT WÄHREND DER RALLYE

Während der gesamten Rallye gilt als offizielle Zeit das von der Österreichischen Post bereitgestellte Zeitzeichen. Die offizielle Zeit kann unter der Telefonnummer +43 810 00 15 03 erfragt werden.

12.7 ZEITKARTEN

12.7.1. Die Zeitkarten werden den Teilnehmern bei den folgenden Zeitkontrollen ausgehändigt:
ZK 0, ZK 3B, ZK 5C, ZK 9B, ZK 11B, ZK 13B

Für die ZK 5B & 5C ist es einem Teammitglied oder der Service-Crew erlaubt, das Fahrzeug in/aus dem Parc fermé zu bringen oder abzuholen und die TC/5B/5C zur richtigen Zeit zu passieren, einschließlich der Eintragungen in der Zeitkarte für den Teilnehmer.

12.7.2. Bei einem Ausfall muss eine Mannschaft ihre Zeitkarte entweder bei einem Streckenposten an einer Zeitkontrolle oder beim Schlusswagen abgeben.

12.8 HRM / HRC POWERSTAGE

Für alle historischen Teilnehmer der Rallye Weiz ist die Österreichische Historische Rallye Meisterschaft & Cups 2023 (HRM / HRC) inkludiert, daher wird gemäß AMF-RSR 2023 Art. 51.6 die Sonderprüfung 13 (Koglhof II) als "Power Stage" ausgeschrieben (siehe Anhang I - Zeitplan).

12.9 SERVICE-INFORMATIONEN

Zusätzliche Servicebereiche und Dokumente müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen Aufpreis zur Verfügung gestellt:

Zusätzliche Servicefläche	EUR 10,--/m ²	Fahrkarten	EUR 15,--/Stück
Roadbook	EUR 25,--/Stück	Rallye-Broschüre	EUR 2, --/Stück

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 9. th vom Juli 2023 können keine Bestellungen/Wünsche mehr berücksichtigt werden! thWenn Teams ihre Servicebereiche teilen möchten (gemeinsame Servicebereiche), senden Sie bitte ebenfalls eine E-Mail an serviceparc@rallye-weiz.at vor dem 9. Juli 2023, 24:00 Uhr!

12.9.1 Ausstattung der Servicebereiche

Grundsätzlich ist für jedes Team ein Servicebereich vorgesehen (siehe 4.4.1!). Der Veranstalter stellt auf dem Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

12.9.2 Externes Service (RSZ)

Externer Service einschließlich aller Sicherheitsvorkehrungen müssen von den Teams selbst und auf eigene Verantwortung durchgeführt werden. Externer Service ist nur für technische Unterstützung und Reifenservice auf den im ROADBOOK als EXTERNER SERVICE MARKIERTEN ZONEN erlaubt. Tanken ist nur gemäß Artikel 8.2.2 des Reglements erlaubt.

12.9.3 Verhalten im Servicepark

Nur Teilnehmerfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild ("Service") dürfen die gekennzeichneten Servicebereiche im Servicepark befahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Das Team haftet für Schäden, die auf der ihm zugewiesenen Servicefläche entstehen. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien.

Insbesondere und darüber hinaus gilt Folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz ist eine flüssigkeitsdichte Plane (z. B. Umweltmatte) von mindestens 5 x 2 Metern unter den Boden zu legen, um den Unterboden des Wettbewerbsfahrzeugs, an dem gearbeitet wird, zu schützen.
2. Die Wartungsarbeiten dürfen keine dauerhaften, vermeidbaren, ökologischen Schäden verursachen.
3. Die Fahrzeuge dürfen nur in der (den) vorgesehenen Tankzone(n) aufgetankt werden.
4. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten eines Teams gegen die Ziele des Umweltschutzes schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher - auch bei fehlendem Detailreglement - zu sanktionieren. Der Servicebereich ist nach der Veranstaltung in gutem und sauberem Zustand zu verlassen. Anfallende Abfälle und Flüssigkeiten sind vom Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.9.4 Verpflegung im Servicepark

Catering im Service Park ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt (bis zum Nennschluss anzumelden). In diesem Fall behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Gebühr für die Stromversorgung (sofern vom Veranstalter unterstützt) und die Abfallentsorgung zu erheben. Ausgenommen ist die Selbstversorgung der Teams, insbesondere der Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Service Park ist generell verboten. Die Verwendung von Flüssiggas zu Koch- und Heizzwecken ist im gesamten Servicepark verboten!

13. IDENTIFIZIERUNG VON OFFIZIELLEN UND MEDIEN

Funktion mit Text am Latz / Tabard	Farbe des Latzes / Tabard
SP Leiter	Rot mit Text
SP Sicherheitsbeauftragter	Orange
Sicherheitsmarschall	Gelb/Grün mit Markierung
Fahrerverbindungsbeauftragter	Rot mit Text
Scrutineer	Schwarz
Medien	Magenta
Radio Point Marshal	Gelb/Grün mit Markierung
Sachrichter	Gelb/Grün

14. PREISE

14.1 SIEGEREHRUNG

Datum: 15th vom Juli 2023

Standort: Zielrampe / Podium siehe Wegbeschreibung vor dem Restaurant Strobl" Zeit: zwischen TC 13A - 13B

Die folgenden Pokale werden nach dem Ergebnis mindestens an Fahrer und Beifahrer vergeben:

- Die Gewinner in jeder Kategorie.
- Gewinner in jeder Klasse.

Bei drei oder mehr Klassifizierungen in einer Kategorie oder Klasse werden Preise für 2nd Plätze vergeben.

Bei sechs oder mehr Klassifizierungen in einer Kategorie oder Klasse werden Preise für 3rd Plätze vergeben.

15. SCHLUSSKONTROLLE UND PROTESTE

15.1 SCHLUSSKONTROLLE

Datum: 15th vom Juli 2023

Uhrzeit: ca. 19:20

Standort: Autohaus Jagersberger

Dr.-Karl-Widdmann-Straße 67, A-8160 Weiz

GPS-Koordinaten: N47 13.556, E15 37.234

Die Teilnehmer, die für die Schlusskontrolle ausgewählt werden, werden gebeten, am Ort der Endabnahme für eine angemessene Ausrüstung (einschließlich aller versiegelten Ersatzteile) und Mechaniker zu sorgen. Jedes ausgewählte Fahrzeug wird von einem bestimmten Mitglied des Teams (das im Ziel anwesend sein muss) in Begleitung eines Offiziellen zur Endabnahme gefahren. Im Falle eines Protestes wird das besagte Fahrzeug am gleichen Ort überprüft.

15.2 PROTESTKAUTION

Die Protestkaution beträgt EUR 1000,00 (FIA EHRC Sporting Regulations - Art. 65.2). Wenn ein Protest die Demontage und den Wiedereinbau verschiedener Teile des Fahrzeugs erfordert, muss der Antragsteller eine zusätzliche Kautions hinterlegen:

15.2.1 Bei einem Protest, der nur einen klar definierten Teil des Fahrzeugs betrifft (Motor, Getriebe, Lenkung, Bremsanlage, elektrische Anlage, Karosserie usw.): Die zusätzliche Kautions wird von den Sportkommissaren und dem Technischen Leiter in Übereinstimmung mit dem ISC festgelegt.

15.2.2 Bei einem Protest, der das gesamte Fahrzeug betrifft: Die zusätzliche Kautions wird von den Sportkommissaren und dem technischen Leiter in Übereinstimmung mit dem ISC festgelegt.

15.3 BESCHWERDEKAUTION

Der Betrag für eine internationale Beschwerdekautions (FIA) beträgt: 3.000,00 EUR

AMF GENEHMIGUNG:

genehmigt in Übereinstimmung mit dem Schreiben der AMF vom 31. Mai 2023 unter der Genehmigungs-Nr.: RY 04/2023.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club / Österreichischer Motorsportverband

Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

ANHANG 1 - ZEITPLAN FREITAG 14. JULI

Itinerary - Zeitplan Rallye Weiz 2023 (EHRC & ERT)						
Leg 1 / Etappe 1		Sunrise 05:17	Sunset 20:49	FRIDAY 14/07/23		
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due FIA EHRC
RZ1	Tankzone / Refuel all Competitors Distance to next Refuel	21,81	78,34	100,15		
0	Start "GH Strobl WEIZ"					13:30
1	Hofackerweg		13,80	13,80	22	13:52
SS1	Anger-Sprint I	5,60				13:55
	<u>EHRC Remote Service Anger</u>				max 15 min	
2	Strallegg		29,60	35,20	67	15:02
SS2	Strallegg I	10,61				15:05
	<u>EHRC Remote Service Anger</u>				max 15 min	
3	Hofackerweg		23,00	33,61	67	16:12
SS3	Anger-Sprint II	5,60				16:15
3A	Regroup IN Weiz		11,13	21,74	30	16:45
	Regroup Weiz				15	
3B	Regroup OUT - Service IN		0,16	0,16		17:00
	EHRC-ERT SERVICE A "Service Park Weiz"	21,81	77,69	99,50	30	
3C	Service OUT		0,65	0,65		17:30
RZ2	Tankzone / Refuel all Competitors Distance to next Refuel	26,59	69,57	96,16		
4	Strallegg		36,10	36,10	47	18:17
SS4	Strallegg II	10,61				18:20
	<u>EHRC Remote Service Anger</u>				max 10 min	
5	Anger		21,30	31,91	105	20:05
SS5	RK Anger (2 rounds)	15,98				20:08
5A	Service IN		11,17	27,15	30	20:38
	EHRC-ERT SERVICE B "Service Park Weiz"	26,59	68,57	95,16	30	20:38
5B	Parc Ferme in "Early check-in permitted"		1,00	1,00		21:08
Etappe 1		48,40	147,91	196,31		

Ausnahmen für TC 5B: Es ist der Service-Crew erlaubt, das Rennauto vom Service zu bringen und die TC 5B zur korrekten Zeit zu passieren, einschließlich der Übergabe der Zeitkarte für den Wettkämpfer.

Ausnahmeregelungen für TC 5C

Es ist der Service-Crew gestattet, das Rennauto aus dem Parc fermé abzuholen und die TC 5C zur korrekten Zeit zu passieren und die Zeitkarte für den Teilnehmer zu übernehmen.

ANHANG 1 - ZEITPLAN SAMSTAG 15. JULI

Itinerary - Zeitplan Rallye Weiz 2023						
Leg 2 / Etappe 2		Sunrise 05:18	Sunset 20:48	SATURDAY 15/07/23		
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due FIA EHRC
5C	Parc Ferme OUT / Service IN		0,16	0,16		07:00
EHRC-ERT SERVICE C "Service Park Weiz"		26,59	74,73	101,32	15	
5D	Service OUT		0,65	0,65		07:15
RZ 3	Tankzone / Refuel all Competitors Distance to next Refuel		25,22	53,59	78,81	
6	Kick Hof		12,43	12,43	22	07:37
SS 6	Thannhausen I	12,54				07:40
7	Kreuzwirt		22,08	34,62	52	08:32
SS 7	Gollersattel I	12,68				08:35
	Service IN		18,78	31,46	45	09:20
EHRC-ERT SERVICE D "Service Park Weiz"		25,22	56,54	81,76	00:20	
	Service OUT		0,30	0,30		09:40
RZ 4	Tankzone / Refuel all Competitors Distance to next Refuel		25,22	53,58	78,80	
8	Kick Hof		12,43	12,43	22	10:02
SS 8	Thannhausen II	12,54				10:05
9	Kreuzwirt		22,08	34,62	52	10:57
SS 9	Gollersattel II	12,68				11:00
9A	Regroup IN Weiz		18,61	31,29	45	11:45
	Regroup Weiz				105	
9B	Regroup OUT / Service IN		0,16	0,16		13:30
EHRC-ERT SERVICE E "Service Park Weiz"		25,22	55,38	80,60	00:30	
9C	Service OUT		0,30	0,30		14:00
RZ 5	Tankzone / Refuel all Competitors Distance to next Refuel		23,22	45,03	68,25	
10	Naas-Dorf		3,07	3,07	12	14:12
SS 10	RK Naas I	10,76				14:15
11	Bucklige Lärche		16,50	27,26	37	14:52
SS 11	Koglhof I	12,46				14:55
11A	Regroup IN Weiz		25,00	37,46	50	15:45
	Regroup Weiz				20	
11B	Regroup OUT / Service IN		0,16	0,16		16:05
EHRC-ERT SERVICE F "Service Park Weiz"		23,22	46,83	70,05	00:20	
	Service OUT		0,30	0,30		16:25
RZ 6	Tankzone / Refuel all Competitors Distance to next Refuel		23,22	46,73	69,95	
12	Naas-Dorf		3,07	3,07	12	16:37
SS 12	RK Naas II	10,76				16:40
13	Bucklige Lärche		16,50	27,26	37	17:17
SS 13	Power Stage Koglhof II	12,46				17:20
13A	Holding Zone IN		25,00	37,46	50	18:10
	Holding Zone Weiz (sorting for finish place EHRC "10-1") (sorting for finish place ERT "15-1")				25	
13B	Holding Zone OUT		0,16	0,16		18:35
	Finish Ramp Podium GH Strobl					18:35
13C	Parc Ferme IN " WEIZ" Freie Einfahrt / early check in allowed		2,00	2,00	15	18:50
Etappe 2 - Etappe 2 totals		96,88	199,44	296,32		
TOTALS OF THE RALLY						
		SS	Liasion	Total	% of Special Stages	
	Day 1 - 5 SS	48,40	147,91	196,31		24,65%
	Day 2 - 8 SS	96,88	199,44	296,32		32,69%
		145,28	347,35	492,63		29,49%

ANHANG 2. ZEITPLAN FÜR DIE BESICHTIGUNG

Jede Mannschaft ist auf 3 Durchgänge auf jeder Sonderprüfung beschränkt.
Zweimal gefahrene Wertungsprüfungen werden als eine Wertungsprüfung gewertet.
Die Besichtigung wird durch ein GPS-Überwachungssystem kontrolliert, siehe ergänzende Bestimmungen im Art. 9

12.07.2023, 15:00 - 20:00	Besondere Etappen 1-13
13.07.2023, 07:00 - 18:00	Besondere Etappen 1-13
14.07.2023, 07:00 - 12:00	Besondere Etappen 1-13

ANHANG 3. TEILNEHMER VERBINDUNGS BEAUFTRAGTER

PETER GREITER (AUT)

TELEFON / MOBIL: +43 664 242 23 06

KENNZEICHNUNG/ IDENTIFIZIERUNG:

Rote/Magenta Weste mit der Aufschrift "CRO"
Rote/rosafarbene Weste mit den Buchstaben "CRO".



ist anwesend / wird anwesend sein:

Freitag 14. Juli 2023

- bei der technischen Abnahme
- auf der offiziellen Anschlagtafel
- Fahrerbesprechung
- Start zur 1. Etappe
- parc fermé im Ziel 1. Etappe
- bei der Endabnahme

Samstag 15. Juli 2023

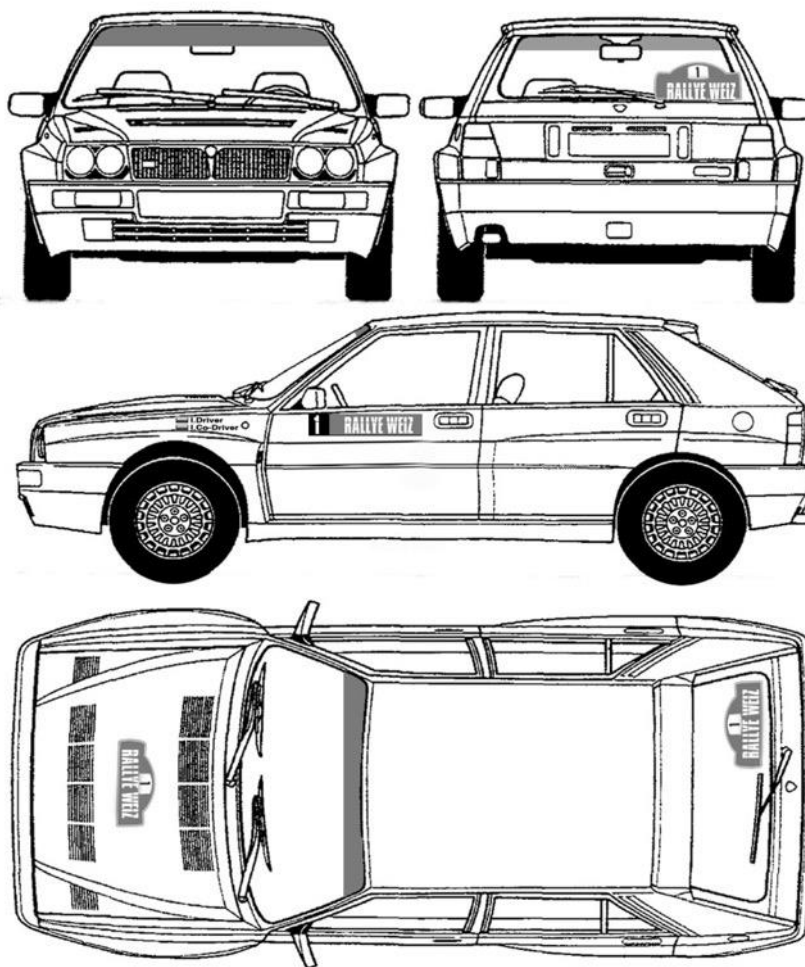
- techn. Kontrolle Restart Teams
- am Start zur 2. Etappe
- Zielwartezone
- auf dem Podium "GH Strobl"
- Ziel Parc fermé
- auf der offiziellen Anschlagtafel während der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse

weiter:

- in den Regroup-Bereichen und auf verschiedenen Kontrollzonen während der Rallye

^

ANHANG 4. STARTNUMMERN UND WERBUNG



Alle Fahrzeuge müssen dem Artikel 2.1.9 des Anhangs K entsprechen.

- **Zahlen zum Wettbewerb**

1 - Türverkleidung 2 pro Auto: 65x15cm, St.Nr. & Rallye-Name

2 - Rallye-Platte 43 x 21,5 cm (optional auf der Motorhaube)

3 - Heckscheibe / Seitenscheiben hoch = max. 18 cm

- **Optionale Werbung - Platz für Werbung des Veranstalters reserviert**

Position unter Türverkleidungen: (unterschiedliche Mutationen auf beiden Seiten) 2 pro Auto: je 50 x 15 cm

Position unter den Heckscheiben: (unterschiedliche Mutationen auf beiden Seiten) 2 pro Auto: je 25 x 15 cm

- **Namen von Fahrer und Beifahrer**

Die Namen der Besatzung und ihre Nationalflaggen müssen auf beiden Seiten der Kotflügel an der Vorderseite des Fahrzeugs angebracht werden (maximale Größe 10 cm x 40 cm). Jedes Fahrzeug, das diese Vorschrift nicht einhält, wird bestraft.

Detaillierte Grafiken siehe Bulletin 1

ANHANG 5. AUSZÜGE AUS DEM FIA-ANHANG L

IN BEZUG AUF OVERALLS, HELME UND ANDERE SICHERHEITANFORDERUNGEN

Alle Teilnehmer werden auf Anhang L des Internationalen Sportgesetzes der FIA hingewiesen, insbesondere auf dessen Kapitel III - Ausrüstung des Fahrers.

Helme (Anhang L, Kapitel III, Art. 1)

Alle Besatzungen müssen Sturzhelme tragen, die nach einer der folgenden FIA-Normen homologiert sind:

- 8858-2002 oder 8858-2010 (Technische Liste Nr. 41),
- 8859-2015 (Technische Liste Nr. 49),
- 8860-2004 oder 8860-2010 (Technische Liste Nr. 33), oder
- 8860-2018 oder 8860-2018-ABP (Technische Liste Nr. 69)

Frontalkopfstütze (FHR, Anhang L, Kapitel III, Art. 3)

Alle Besatzungen müssen FIA-zugelassene FHR-Systeme verwenden, die nach FIA-Norm 8858 homologiert sind.

Zugelassene FHR, Verankerungen und Haltegurte sind in der Technischen Liste Nr. 29 aufgeführt.

Siehe auch Helmkompatibilitätstabelle in Anhang L, Kapitel III, Art. 3.3.

Schwer entflammbare Kleidung (Anhang L, Kapitel III, Art. 2)

Alle Fahrer und Beifahrer müssen Overalls sowie Handschuhe (optional für Beifahrer), lange Unterwäsche, eine Sturmhaube, Socken und Schuhe tragen, die nach der FIA-Norm 8856-2000 (Technische Liste Nr. 27) oder 8856-2018 (Technische Liste Nr. 74) homologiert sind. Bitte beachten Sie insbesondere die Vorschriften von Art. 2 bezüglich Stickereien und Aufdrucken auf flammfester Kleidung (Herstellerzertifikate etc.) sowie bezüglich des korrekten Tragens der Kleidungsstücke! Siehe auch Regional Rallye Sporting Regulations, Artikel 53.1.

Biometrische Geräte (Anhang L, Kapitel III, Art. 2.1)

Die Fahrer können während des Rennens ein Gerät zur Erfassung biometrischer Daten tragen.

Wenn das biometrische Gerät in eine nach FIA-Norm 8856 homologierte Schutzkleidung integriert ist, muss die Kleidung nach den FIA-Normen 8856 und 8868-2018 homologiert sein.

- Wenn es sich bei dem biometrischen Gerät um ein eigenständiges Gerät handelt, muss es ausschließlich nach der FIA-Norm 8868-2018 homologiert sein. Dieses Gerät muss zusätzlich zu dem nach FIA-Norm 8856 homologierten Kleidungsstück getragen werden.

Tragen von Schmuck (Anhang L, Kapitel III, Art. 5)

Das Tragen von Schmuck in Form von Piercings oder Metallketten ist während des Wettkampfs verboten und kann daher vor dem Start kontrolliert werden.

VERBUNDENE LINKS:

Internationaler Sportkodex der FIA und Anhänge: <https://www.fia.com/regulation/category/123>

Technische Listen der FIA

: <https://www.fia.com/regulation/category/761>

ANHANG 6 GPS-ÜBERWACHUNGSSYSTEM ONI®

Allgemeine Bestimmungen

Alle Wettbewerbsfahrzeuge müssen obligatorisch mit dem ONI® Ortungssystem ausgestattet sein. Das ONI® Ortungssystem wird an die Teilnehmer vermietet. Eine eventuelle Zerstörung, Nichtrückgabe oder Beschädigung des Gerätes muss vom Teilnehmer an den Veranstalter gemäß der gültigen Preisliste bezahlt werden, siehe Art. 9.2.1.

Bei Nichtrückgabe des GPS-Trackingsystems unmittelbar nach der Veranstaltung wird dem Teilnehmer eine Geldstrafe von 200 Euro auferlegt.

Beschreibung des Ortungssystems ONI®

Das ONI® Ortungssystem besteht aus folgenden Teilen:

- Verfolgungseinheit mit Display
- Halter für die Nachführeinheit
- Stromversorgungskabel
- kombiniertes Antennensystem
- Bedienfeld enthaltend:
 - OK-Taste zum Bestätigen des Alarms / oder roter Flagge
 - SOS-Schalter für Notrufe



Das ONI® Tracking System wird vor der Veranstaltung in jedem Rallyefahrzeug installiert. Detaillierte Informationen werden spätestens bei der Ausgabe der Roadbooks veröffentlicht. Nach der Ankunft bei der technischen Abnahme wird die Installation der Tracking-Einheit, der Antenne und des Bedienfeldes überprüft. Antennen- und Stromversorgungskabel können von der Besatzung für den persönlichen Besitz erworben werden. Am Ende der Rallye oder nach dem Ausscheiden muss die Tracking-Einheit oder das komplette Tracking-System an den Geräteverwalter zurückgegeben werden. In der Regel werden die Geräte im letzten Servicebereich oder vor Ende der Rallye abgeholt.

Einbau des Geräts in das Fahrzeug

Um die Tracking Einheit mit Display, Antenne und Bedienfeld zu montieren, muss der Teilnehmer die Installationsanleitung genau befolgen, die Einheit in gutem Zustand halten und sie während der Zeit vor Beschädigung und Verschmutzung (insbesondere der Stecker) schützen. Alle Rallye-Teilnehmer erhalten eine Leihversion des Geräts mit magnetischer Dachantenne. Das Bedienfeld mit OK-Taste und SOS-Schalter befindet sich in einer Box, für die der Teilnehmer einen geeigneten Platz in Reichweite beider Besatzungsmitglieder wählen muss. Er ist verpflichtet, vor der Abnahme alles für den Einbau vorzubereiten.

Der Betrieb der Einheit während der Rallye

Um das Gerät in Betrieb zu nehmen, muss das Personal alle im Benutzerhandbuch aufgeführten Anweisungen befolgen.

Betrieb bei Veranstaltungen auf Sonderprüfungen (SS):

• Unfall (Aufprallerkennung)

Die Einheit bewertet die Situation und sendet die Information über den Unfall an die Rallyeleitung. Die Besatzung kann diese Nachricht nicht beeinflussen.

Auf dem Display erscheint eine Meldung: **Sind Sie OK?** Bestätigen Sie.

10 Sekunden nach dieser Frage heult die Sirene für die nächsten 15 Sekunden

Wenn die Besatzung den OK-Knopf drückt, wird diese Information an die Rallyeleitung gesendet und die Information über den Unfall wird nicht an die Einheit der nachfolgenden Fahrzeuge auf der Etappe gesendet.

• Halt in SS

Wenn das Auto in der SP anhält, wird es als Hindernis gewertet. Die Einheit signalisiert der Besatzung per Sirene und Text, dass sie angehalten hat. Dieses Signal dauert 15 Sekunden.

Wenn die Besatzung nicht auf OK drückt, wird eine Warnmeldung an die Rallyeleitung und auch an andere Autos, die sich gerade in der Phase der Ankunft am Hindernis befinden gesendet.

Durch Drücken der OK-Taste bestätigt die Besatzung, dass alles in Ordnung ist, auf dem Display wird die Meldung OK angezeigt und die Information über das Hindernis wird nicht an die nächsten Fahrzeuge in der Sonderprüfung gesendet.

Bitte um Hilfe

Das Umschalten des Schalters wird durch eine SOS-Meldung auf dem Display bestätigt, außerdem ertönt die Sirene. Der Sirenton kann durch Drücken der OK-Taste abgestellt werden.

Rote Flagge

Wenn die Rallyeleitung die rote Flagge ausgibt, erscheint auf dem Display die große Meldung **RED FLAG** (mit rotem Hintergrund) und die Sirene ertönt. Die Besatzung ist verpflichtet, den Empfang der roten Flagge durch Drücken der OK-Taste zu bestätigen und die Geschwindigkeit gemäß den Vorschriften zu reduzieren.

Der Sirenton kann durch Drücken der OK-Taste abgestellt werden.

Die angezeigte rote Flagge kann nur von der Rallyeleitung gelöscht werden.

Geschwindigkeitsprüfung während der Besichtigung

Während der Besichtigung ist die Besatzung verpflichtet, die österreichischen Verkehrsregeln zu befolgen. Die Nichteinhaltung dieser Regeln, insbesondere die Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzungen, wird über das ONI® Tracking System überwacht. Diese Kontrolle schließt andere Kontrollen nicht aus, z.B. Polizeikontrollen nach deren Standardverfahren.

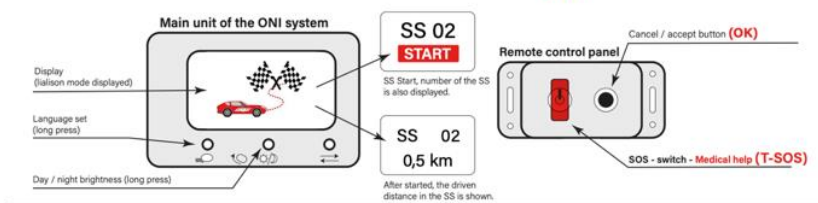


ONI® Ortungssystem für die Besichtigung

Das Ortungssystem überprüft die Geschwindigkeit in jedem Moment während der Besichtigung. An jede Besatzung wird das ONI® GPS System zusammen mit dem Roadbook ausgegeben. Die Installation des Geräts und seine Verwendung während der Besichtigung ist für alle Besatzungen während des gesamten Besichtigungszeitraums verpflichtend. Für die Geschwindigkeitskontrolle während der Besichtigung werden NCL 21 Geräte verwendet.

Die NCL21-Einheit wird bei der Roadbook-Ausgabe vor Beginn der Erkundung gestartet. Während der gesamten Besichtigung arbeitet das Gerät mit einer eigenen Batterie. Es ist nicht notwendig, das Gerät an eine Stromquelle anzuschließen. Es ist möglich, das Gerät auf Metalloberflächen zu platzieren - Magnete sind im Gerät eingebaut. Die Nichtverwendung des Geräts in einem Rallyefahrzeug während der Besichtigung wird mit einem Bußgeld geahndet. Jeder Versuch, das Aufklärungsgerät zu fälschen, zu manipulieren oder zu verletzen, oder jedes Gerät, das die Datenerfassung durch äußere Einflüsse unmöglich macht, wird den Sportkommissaren gemeldet, die die Besatzung bis hin zur Startverweigerung bestrafen können. Die Entscheidung über die Schwere des Verstoßes und dessen Wiederholung obliegt dem Clerk of the Course. Bei Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung können Sanktionen gemäß Zusatzreglement oder Meisterschaftsreglement verhängt werden.

REFERENCE USER GUIDE OF THE ONI GPS SYSTEM



Handbücher und andere Informationen:
www.onisystem.cz/rally

Video zur Geräteinstallation ONI System herunterladen 200 MB

HIER KÖNNEN SIE DAS ONI SYSTEM GPS BENUTZERHANDBUCH HERUNTERLADEN

Stopped, NOT blocking	Stopped, BLOCKING	Accident	SOS - Medical help	Red flag
<p>Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> Puncture change on SS Technical issue Retired Car slid into ditch... <p>What to do?</p> <ul style="list-style-type: none"> Press the OK when the car has stopped If retired inform the Rally control If parked on the side of the road, please use the warning triangle! Use the paper green OK sign if the car is damaged and visible from the SS track. <p>Other crews see on the GPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> No information is displayed on the GPS unit to the approaching crews. 	<p>Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> Completely blocked road Car stopped in a very dangerous place (tech. issue, repair...) <p>What to do?</p> <ul style="list-style-type: none"> Do NOT press OK after stopping Try to push the car away Call Rally control Unit is displaying after 30 sec: <p>ARE YOU OK?</p> <ul style="list-style-type: none"> Keep displayed: OK button should be pressed once the track is clear or you continue driving. <p>Other crews see:</p> <ul style="list-style-type: none"> The Unit in the approaching car is displaying, with one beep: 	<p>Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> Accident automatically recorded by ONI unit: <p>CRASH ARE YOU OK? CONFIRM</p> <p>What to do?</p> <ul style="list-style-type: none"> Do NOT press OK after stopping Medical help needed: Use T-SOS switch, see next point Crew and SS track OK: Press OK Track blocked: Do NOT press OK <p>Other crews see:</p> <ul style="list-style-type: none"> The Unit in the approaching car is displaying, with constant beep <ul style="list-style-type: none"> Should the crashed crew press the OK, warning disappears. 	<p>Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> Accident - ambulance needed Calling help for other crew after arriving to crash scene Calling help for spectators... <p>What to do?</p> <ul style="list-style-type: none"> Use the T-SOS Switch Call Rally control if possible Unit will display: <p>THE UNIT ANNOUNCED SOS</p> <p>Other crews see:</p> <ul style="list-style-type: none"> The Unit in the approaching car is displaying, with constant beep 	<p>Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> Red flag issued by the Rally controls. Unit displays, together with continuous beeping signal: <p>What to do?</p> <ul style="list-style-type: none"> You are obliged to accept the flag by pressing OK, that mutes the sound alarm as well. Driver is obliged to decrease the speed immediately and safely continue in direction to the SS finish and/or following Marshals instructions should the road be blocked. Notional time is given

RALLY WEIZ - HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer sind sich der Risiken und Gefahren, die mit dem Motorsport verbunden sind, bewusst, verstehen und akzeptieren diese in vollem Umfang. Sollte sich ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzen, erklärt er mit seiner Nennung ausdrücklich, dass er mit jeder medizinischen Behandlung, Rettung und dem Transport in ein Krankenhaus oder eine andere Notfalleinrichtung einverstanden ist. Diese Maßnahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen und nach Einschätzung des Zustandes des Teilnehmers von eigens zu diesem Zweck vom Veranstalter beauftragtem Personal durchgeführt. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenzunfallversicherung oder andere Versicherungen gedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten hiermit auf alle direkten und indirekten Schadensersatzansprüche gegenüber der AMF, ihren Funktionären, dem Veranstalter und/oder Organisator oder den Rennstreckenbesitzern, gegenüber jeder anderen Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung in Verbindung steht (einschließlich aller Funktionäre und Behörden oder Einrichtungen, die Lizenzen für die Veranstaltung erteilt haben), sowie gegenüber anderen Teilnehmern und Fahrern/Fahrern, im Folgenden "die Parteien" genannt. Die Teilnehmer tun dies für sich selbst und ihre Rechtsnachfolger und somit auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben. Die Teilnehmer erklären mit ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung den unwiderruflichen und bedingungslosen Verzicht auf alle Rechte, Einsprüche, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren, die sie selbst oder in ihrem Namen handelnde Dritte gegen "die Parteien" einleiten könnten. Die Teilnehmer tun dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die ihnen aufgrund eines Vorfalles oder Unfalls im Rahmen der Veranstaltung entstehen könnten. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer unwiderruflich, dass sie "die Parteien" für alle Zeiten von jeglicher Haftung für derartige Schäden entbinden und freistellen und dass sie vor solchen Schäden bewahren und sie schadlos halten werden. Die Teilnehmer erklären mit ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung der vorliegenden Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie diese Verpflichtungen aus freiem Willen eingehen und damit unwiderruflich auf jegliche Schadensersatzansprüche gegen "die Parteien" verzichten, soweit dies nach derzeitigem österreichischen Recht zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten jedenfalls für sich und ihre Rechtsnachfolger auf alle Ansprüche gegen "die Parteien", also insbesondere gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter und/oder Organisator oder die Rennstreckenbesitzer, sowie gegen die Behörden oder Stellen, die Genehmigungen für die Veranstaltung erteilt haben, betreffend Schäden, Verluste, Beeinträchtigungen oder Verletzungen jeglicher Art, die mit einem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere typische und vorhersehbare Schäden, Verluste, Beeinträchtigungen oder Verletzungen. Dies gilt auch bei leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

RALLY WEIZ - SCHLICHTUNGSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten, die zwischen den Teilnehmern und der AMF oder ihren Funktionären und dem Veranstalter und/oder Organisator sowie zwischen der AMF oder ihren Funktionären und dem Veranstalter und/oder Organisator aufgrund von Ansprüchen (Personen-, Sach- oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit der Motorsportveranstaltung, den Trainings oder den Rennen entstehen, werden unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit von einem Schiedsgericht entschieden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Schiedsrichter muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter sein und Erfahrung in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport haben.
3. Jede Partei benennt innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Absicht, ein Schiedsverfahren einzuleiten, einen Beisitzer. Wird die Streitigkeit von mehreren Klägern vorgetragen oder von mehreren Beklagten erhoben, so wird der Schiedsrichter durch Vereinbarung zwischen den vereinigten Parteien bestellt. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sich die Beisitzer nicht innerhalb von zwei Wochen über die Person des Obmannes einigen, so wird der Obmann auf Antrag eines Beisitzers vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien unter Beachtung des Punktes b) ernannt. Es steht den Beisitzern jedoch jederzeit frei, den so bestellten Obmann durch einen anderen Obmann einvernehmlich zu ersetzen.
4. Ernennet eine Partei ihren Beisitzer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite oder können sich mehrere verbundene Parteien innerhalb dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so wird der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien bestellt. Dasselbe gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und die betroffene Partei nicht innerhalb von zwei Wochen einen Nachfolger bestellt.
5. Tritt ein Schiedsrichter sein Amt nicht an, verweigert er die Erfüllung seiner Pflichten, verursacht er eine ungebührliche Verzögerung oder wird er handlungsunfähig, so gelten die Bestimmungen für die Bestellung eines Ersatzes entsprechend. Der betreffende Schiedsrichter wird gleichzeitig abberufen.
6. Das Schiedsgericht ist grundsätzlich frei, sein Verfahren unter Beachtung der subsidiären Rechtsvorschriften nach eigenem Ermessen zu führen. Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Wien. Das Schiedsgericht kann alle Umstände, die es zur Aufklärung des Sachverhalts für erforderlich hält, auch ohne Antrag untersuchen und Beweise erheben.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Das Schiedsgericht begründet seinen Schiedsspruch ausführlich. Es entscheidet auch über die Aufteilung der Kosten sowohl des Schiedsverfahrens als auch der rechtlichen Vertretung. Die Schiedsrichter werden nach den Bestimmungen der österreichischen Rechtsanwaltsgebührenordnung entlohnt.
8. Das Schiedsgericht ist auch berechtigt, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern der gegnerischen Partei zuvor Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird. Eine einstweilige Verfügung kann auch auf Antrag aufgehoben werden, wenn sich die Umstände wesentlich ändern. Die sportliche Zuständigkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

RALLYE WEIZ - DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Information gem. Art. 13 DSGVO: Mir ist bekannt, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten sowie die von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, AMF Tageslizenzantrag und AMF Medical Code) vom Veranstalter in seiner Pflicht zur administrativen/technischen Kontrolle für die Teilnahme an der ORM-Rallye-Veranstaltung wie angegeben verarbeitet werden. Auch zur Vorlage nach Unfällen bei der Versicherung des Veranstalters bzw. auf Verlangen bei den jeweiligen Aufsichtsbehörden und bei dem mit der Ergebnisdatenverarbeitung beauftragten Unternehmen und www.rallyedaten.at. Mir ist ferner bekannt, dass ich das Recht habe, dass der Veranstalter mir auf Verlangen Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit und Widerruf der Einwilligung jederzeit zu erteilen hat. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Einreicher	Fahrer / Driver	Beifahrer / Beifahrerin